

LBV

F:\StbauFR 2009 und 2012\Zwischenabrechnung\Rundschreiben ZWA 2012.doc

V

1. Schreiben an

**Verteiler:**- alle Kommunen  
- alle Sanierungsträger

Datum: 11.10.2012

Bearb.: Frau Kobel

Gesch-Z.: 34-15

Hausruf: 03342/4266-3404

Fax: 03342/4266-7608

## Rundschreiben des LBV Nr. 3/04/2012

### Städtebauförderungsrichtlinie 2009 – Fortschreibung 2012

#### Jährliche Zwischenabrechnung

1. Änderungen und Hinweise
2. DAS – Internetportal → Onlineerstellung der Zwischenabrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der zukünftig einzureichenden Zwischenabrechnung bitte ich folgende Änderungen und Hinweise zu beachten:

#### 1. **Änderungen und Hinweise:**

##### **Blatt A**

- a. Um zukünftig eine noch bedarfsgerechtere Programmausreichung zu gewährleisten, bedarf es der Angabe des Saldos des städtebaulichen Sondervermögens auf dem Blatt A der Zwischenabrechnung.  
Zu diesem Zweck ist durch die Stadt und Gemeinde mit der einzureichenden Zwischenabrechnung der Saldo des städtebaulichen Sondervermögens zum **31.12.** des abgelaufenen Haushaltsjahres (HHJ) **und** zum 28.02. des laufenden HHJ darzustellen.
- b. Eingestellte Zinsforderungen des Landes Brandenburg sind inkl. des kommunalen Miteleistungsanteils (KMA) separat darzustellen.

- c. Bei der Darstellung der Zinsforderung gemäß Nr.15.1.10 StBauFR wurde der Punkt „Wiedereinstellungen erfolgten teilweise nicht fristgemäß“ ergänzt.

### **Blatt B**

- a. Kennzeichnen Sie die nicht abgeschlossenen Vorhaben, für die bereits eine baufachliche Prüfung erstellt wurde, mit einem „\*“. Das erleichtert das Aussuchen der Vorhaben, die gegengeprüft werden sollen.
- b. Kennzeichnen Sie die nicht abgeschlossenen Vorhaben, für die nur Planungsleistungen abgerechnet wurden, mit in Klammern stehend „(Planungsleistungen)“. Damit entfällt die Nachfrage, warum dieses Vorhaben nicht im bestätigten UPL enthalten ist.
- c. Die Prüferfahrung der vorangegangenen Zwischenabrechnungen hat gezeigt, dass nicht eindeutig klar war, dass bei den abgeschlossenen Einzelvorhaben die eingesetzten Städtebauförderungsmittel gemäß der Schlussrechnungsprüfung bzw. Kostenprüfung darzustellen sind. Deshalb wurde hier die Bezeichnung der Spalte konkretisiert.

Die Änderungen/Hinweise sind in der Beispielzwischenabrechnung entsprechend gelb hinterlegt (siehe Anlage 1 und 2).

Die aktuell zu verwendenden Formulare der Zwischenabrechnung können Sie auf der Homepage des LBV (<http://www.lbv.brandenburg.de/323.htm>) downloaden.

Darüber hinaus möchten wir Sie daran erinnern, dass die Zwischenabrechnung **bis zum 31.03.** jeden Jahres dem Landesamt für Bauen und Verkehr vorzulegen ist.

### **2. DAS – Internetportal → Onlineerstellung der Zwischenabrechnung**

Die Zwischenabrechnung für das Jahr 2012 ist über das DAS Internet Portal online zu erstellen (<http://www.lbv.brandenburg.de/2031.htm>). Parallel dazu ist ein unterschriebenes Original exemplar dem LBV vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Pfaff

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Anlagen:** Beispiel des Blatt A und Blatt B der jährlichen Zwischenabrechnung

2. 32101 m.d.B. um Einstellung ins Internet – Anlagen als Exceltabelle
3. D 34 KvA [Werny, 10.10.2012](#)
4. Ø an A3, Dez 31 – 33
5. zdA „Rundschreiben 2005 - ...

gez. Kobel,  
04.10.2012

[Pfaff, 11.10.2012](#)  
(Pfaff)

Gemeinde: **Zwischenabrechnung für das Haushaltsjahr 2012 (Nr. 15.1 StBauFR)**

Betr.: (Zuwendungszweck)

Städtebauliche Gesamtmaßnahme

Diese Zwischenabrechnung umfaßt insgesamt \_\_\_ Teilblätter

BEISPIEL

**Einnahmen**

<b>Saldo des städtebaulichen Sondervermögens zum 01.01. :</b>		0,00 EUR
sonstige Einnahmen im Haushaltsjahr:	+	0,00 EUR
erneut eingestellte Städtebauförderungsmittel:	+	0,00 EUR
<b>eingestellte Zinsforderung inkl. kommunalem Miteleistungsanteil:</b>	<b>+</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Städtebauförderungsmittel insgesamt (BM+LM+KMA)</b>		
<b>davon :</b>		
Aus Bescheid:	0,00 EUR	
Aus Bescheid:	+	0,00 EUR
Aus Bescheid:	+	0,00 EUR
Aus Bescheid:	+	0,00 EUR
Aus Bescheid:	+	0,00 EUR
Aus Bescheid:	+	0,00 EUR
	=	0,00 EUR

von den Zuwendungen wurden durch die Gemeinde abgefordert:  
 von den Zuwendungen wurden tatsächlich in den Haushalt vereinnahmt:  
 kommunaler Miteleistungsanteil:

0,00 EUR
0,00 EUR
0,00 EUR

insgesamt im Haushaltsjahr zur Verfügung gestandene Kassenmittel:

+ 0,00 EUR
= 0,00 EUR

**Ausgaben**

Ausgaben im HHJ ....

Rückzahlungen an das Land (inkl. KMA)

- EUR
- EUR

**Saldo des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2012** = **0,00 EUR**

**Saldo des städtebaulichen Sondervermögens zum 28.02.2013** **0,00 EUR**

**Es wird bestätigt, dass**

- die Regelungen und Nebenbestimmungen der Zuwendungsbescheide und des Bescheides / der Bescheide zur Bestätigung des Umsetzungsplanes / der Umsetzungspläne eingehalten wurden,
- die Mittel zweckentsprechend verwendet wurden,
- die Vergabevorschriften beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- die Angaben im Zwischennachweis mit den Zuwendungsbescheiden, dem Bescheid / den Bescheiden zur Bestätigung des Umsetzungsplanes / der Umsetzungspläne, den Büchern und Belegen übereinstimmen und
- die Ermittlung der Zinsbeträge entsprechend den einschlägigen Vorschriften erfolgte.

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift des Hauptverwaltungsbeamten)

- aufgestellt durch: \_\_\_\_\_ Auskunft erteilt (Name/Telefonnummer): \_\_\_\_\_
- Bund / Länderprogramm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen(S+E)
  - Bund / Länderprogramm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Wohneigentumsbildung (SWEB)
  - Bund / Länderprogramm Städtebaulichen Denkmalschutzes (D)
  - Bund / Länderprogramm Städtebaulichen Denkmalschutzes - Wohneigentumsbildung (DWEB)
  - Bund / Länderprogramm zur Förderung der Weiterentwicklung großer Neubaugebiete (N)
  - Bund / Länderprogramm zur Förderung städtebaulicher Modellvorhaben
  - Soziale Stadt - Investitionen im Quartier (STEP)
  - Soziale Stadt - Modellvorhaben (STEP SMS)
  - Stadtbau Ost - Aufwertung (STUB AUF)
  - Stadtbau Ost - Rückbau (STUB RB)
  - Stadtbau Ost - Rückführung der städtischen Infrastruktur (techn./soz.) (STUB RSI)
  - Stadtbau Ost - Sicherung, Sanierung und Erwerb (STEB SSE)
  - Aktive Stadtzentren (ASZ)
  - Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit (KLS)

Städtebauförderungsmittel anteilig		
Bundesmittel	Landesmittel	Kommunalmittel
EUR	EUR	EUR
EUR	EUR	EUR
EUR	EUR	EUR
EUR	EUR	EUR
EUR	EUR	EUR
EUR	EUR	EUR
0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

**Darstellung zu Zinsbeträgen (Bitte Eintrag vornehmen bzw. zutreffendes ankreuzen)**

**Zinsforderung gemäß Nr. 15.1.4 StBauFR (§ 1 Abs. 1 VwVfG Bbg i.V.m. § 49a Abs. 4 VwVfG)**

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden im Sinne von Nr. 1.5.1 NBest-StBauFR:

vollständig fristgerecht verwendet

zum Teil fristgerecht verwendet

vollständig nicht-fristgerecht verwendet

Die ermittelte Zinsforderung beträgt - €

Der Betrag wird an das Land erstattet

Der Betrag wird komplementiert und in das Treuhand- / Sondervermögen eingestellt

---

**Zinsforderung gemäß Nr. 15.1.10 StBauFR (§ 1 Abs. 1 VwVfG Bbg i.V.m. § 49a Abs. 3 VwVfG)**

Sämtliche Wiedereinstellungen erfolgten fristgemäß

**Wiedereinstellungen erfolgten teilweise nicht fristgemäß**

Die ermittelte Zinsforderung beträgt - €

Der Betrag wird an das Land erstattet

Der Betrag wird komplementiert und in das Treuhand- / Sondervermögen eingestellt



Gemeinde: \_\_\_\_\_  
**Zwischenabrechnung für das Haushaltsjahr (Nr. 15.1 StBauFR)**

**Betr.: (Zuwendungszweck)**

**Städtebauliche Gesamtmaßnahme**

Diese Zwischenabrechnung umfaßt insgesamt \_\_\_ Teilblätter

**Einnahmen**

Saldo des städtebaulichen Sondervermögens zum 01.01.:		0,00 €	
sonstige Einnahmen im Haushaltsjahr:	+	0,00 €	
erneut eingestellte Städtebauförderungsmittel:	+	0,00 €	
eingestellte Zinsforderung inkl. kommunalem Miteleistungsanteil:	+	0,00 €	
<b>Städtebauförderungsmittel insgesamt (BM+LM+KMA)</b>			
<b>davon:</b>			
Aus Bescheid:		0,00 €	
Aus Bescheid:	+	0,00 €	
Aus Bescheid:	+	0,00 €	
Aus Bescheid:	+	0,00 €	
Aus Bescheid:	+	0,00 €	
Aus Bescheid:	+	0,00 €	
	=	0,00 €	0,00 €

von den Zuwendungen wurden durch die Gemeinde abgefordert:  
 von den Zuwendungen wurden tatsächlich in den Haushalt vereinnahmt:  
 kommunaler Miteleistungsanteil:

	0,00 €
	0,00 €
	0,00 €
	+ 0,00 €
	= 0,00 €

insgesamt im Haushaltsjahr zur Verfügung gestandene Kassenmittel:

**Ausgaben**

Ausgaben im HHJ ....	-	0,00 €
Rückzahlungen an das Land (inkl. KMA)	-	0,00 €

**Saldo des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.** = 0,00 €

**Saldo des städtebaulichen Sondervermögens zum 28.02.** 0,00 €

**Es wird bestätigt, dass**

- die Regelungen und Nebenbestimmungen der Zuwendungsbescheide und des Bescheides / der Bescheide zur Bestätigung des Umsetzungsplanes / der Umsetzungspläne eingehalten wurden,
- die Mittel zweckentsprechend verwendet wurden,
- die Vergabevorschriften beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- die Angaben im Zwischennachweis mit den Zuwendungsbescheiden, dem Bescheid / den Bescheiden zur Bestätigung des Umsetzungsplanes / der Umsetzungspläne, den Büchern und Belegen übereinstimmen und
- die Ermittlung der Zinsbeträge entsprechend den einschlägigen Vorschriften erfolgte.

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift des Hauptverwaltungsbeamten)

aufgestellt durch: \_\_\_\_\_ Auskunft erteilt (Name/Telefonnummer): \_\_\_\_\_

- Bund / Länderprogramm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen(S+E)
- Bund / Länderprogramm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Wohneigentumsbildung (SWEB)
- Bund / Länderprogramm Städtebaulichen Denkmalschutzes (D)
- Bund / Länderprogramm Städtebaulichen Denkmalschutzes - Wohneigentumsbildung (DWEB)
- Bund / Länderprogramm zur Förderung der Weiterentwicklung großer Neubaugebiete (N)
- Bund / Länderprogramm zur Förderung städtebaulicher Modellvorhaben
- Soziale Stadt - Investitionen im Quartier (STEP)
- Soziale Stadt - Modellvorhaben (STEP SMS)
- Stadtbau Ost - Aufwertung (STUB AUF)
- Stadtbau Ost - Rückbau (STUB RB)
- Stadtbau Ost - Rückführung der städtischen Infrastruktur (techn./soz.) (STUB RSI)
- Stadtbau Ost - Sicherung, Sanierung und Erwerb (STEB SSE)
- Aktive Stadtzentren (ASZ)
- Kleinere Städte und überörtliche Zusammenarbeit (KLS)

Städtebauförderungsmittel anteilig		
Bundesmittel	Landesmittel	Kommunalmittel
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Darstellung zu Zinsbeträgen**

**Zinsforderung gemäß Nr. 15.1.4 StBauFR (§ 1 Abs. 1 VwVfG Bbg i.V.m. § 49a Abs. 4 VwVfG)**

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden im Sinne von Nr. 1.5.1 NBest-StBauFR:

- vollständig fristgerecht verwendet
- zum Teil fristgerecht verwendet
- vollständig nicht-fristgerecht verwendet
- Die ermittelte Zinsforderung beträgt
- Der Betrag wird an das Land erstattet
- Der Betrag wird komplementiert und in das Treuhand- / Sondervermögen eingestellt

**Zinsforderung gemäß Nr. 15.1.10 StBauFR (§ 1 Abs. 1 VwVfG Bbg i.V.m. § 49a Abs. 3 VwVfG)**

- Sämtliche Wiedereinstellungen erfolgten fristgemäß
- Wiedereinstellungen erfolgten teilweise nicht fristgemäß
- Die ermittelte Zinsforderung beträgt
- Der Betrag wird an das Land erstattet
- Der Betrag wird komplementiert und in das Treuhand- / Sondervermögen eingestellt

